

## Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schauenburg für das Haushaltsjahr 2015

### 1. Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schauenburg für das Haushaltsjahr 2015

---

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. S. 188) hat die Gemeindevertretung am 04.11.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
				auf nunmehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnishaushalt</b>				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	711.920	7.360	14.570.902	15.275.462
die Aufwendungen	83.090	0	15.167.545	15.250.635
der Saldo	628.830	7.360	596.643	-24.827
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	0	0	340.000	340.000
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	340.000	340.000
<b>b) im Finanzhaushalt</b>				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	628.830	7.360	- 6.593	614.877
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	0	0	1.135.100	1.135.100
die Auszahlungen	700.000	0	1.426.300	2.126.300
der Saldo	700.000	0	291.200	991.200
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				

die Einzahlungen	700.000	0	291.200	991.200
die Auszahlungen	0	0	297.730	297.730
der Saldo	700.000	0	- 6.530	693.470

festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 24.827 EUR aus.  
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsüberschuss von 317.147 EUR aus.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 291.200,00 EUR um 700.000 EUR erhöht und damit auf **991.200 EUR** neu festgesetzt.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

## § 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

## § 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

## § 7

Die bisherigen Regelungen über Budgets und Übertragbarkeit werden nicht geändert.

## § 8

Die bisherige Regelung über die Erheblichkeit bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht geändert.

Schauenburg, den 05.11.2015

Der Gemeindevorstand

Gimmler, Bürgermeisterin